

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 27. Juni 2017

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Un-
terstützung der Feuerwehren**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend Unterstützung der Feuerwehren

Das Feuerwehrwesen im Burgenland stützt sich wesentlich auf den freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz seiner Mitglieder, deren Engagement und Beitrag zur Bekämpfung von Bränden sowie technische und andere Hilfeleistungen für das Gemeinwohl nicht hoch genug geschätzt werden können. Zur Aufrechterhaltung dieses von Freiwilligen getragenen Systems sind neben umfangreichen finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie den hohen Eigenleistungen der Feuerwehren auch Adaptierungen der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Feuerwehren müssen derzeit – anders als die Rettungsorganisationen – bei der Anschaffung von Fahrzeugen oder technischem Gerät Mehrwertsteuer bezahlen. Die Umsatzsteuerpflicht für die Beschaffung von Fahrzeugen, Gerätschaften und sonstigen Ausrüstungsgegenständen ist nicht nachvollziehbar, da die Finanzmittel hierfür von der öffentlichen Hand und zu einem großen Teil auch von den Feuerwehren selbst aufgebracht werden müssen. Der Burgenländische Landtag hat sich daher bereits mehrfach für eine Änderung im Sinne der Feuerwehren ausgesprochen. Der Finanzminister ist angehalten, eine steuerliche Gleichstellung der Feuerwehren mit bereits mehrwertsteuerbegünstigten Rettungsorganisationen hinsichtlich Investitionen in ihr Einsatzgerät umzusetzen oder alternativ ein Modell zur Refundierung zu erarbeiten.

Das Land Burgenland hat die Rahmenbedingungen für Feuerwehren in den letzten Jahren laufend verbessert: Freiwilligen Feuerwehrleuten und Mitgliedern anderer Blaulichtorganisationen, die im Landesdienst beschäftigt sind, wird jährlich bis zu 10 Tage bezahlter Sonderurlaub für Einsätze und Schulungen gewährt. Von Seiten des Bundes sind dringende Weichenstellungen für in der Privatwirtschaft tätige Feuerwehrleute leider ausgeblieben. Der Burgenländische Landtag fordert daher, dass bei Groß- und Katastropheneinsätzen die Löhne von Feuerwehrleuten zunächst vom jeweiligen Arbeitgeber ausbezahlt und danach über den Katastrophenfonds des Bundes refundiert werden.

Seit Jahren kämpfen die Feuerwehren Österreichs um Aufnahme in die Liste der infektionsgefährdeten Berufsgruppen (Berufskrankheitenliste nach Anlage 1 zum ASVG, Ziffer 38). Das hätte den großen Vorteil, dass gefährdete Feuerwehrmitglieder in den Genuss einer kostenlosen Hepatitis-Impfung kommen würden, wie sie beispielsweise auch Ärzten, Sanitätern, Apothekern, Lehrern, Fußpflegern, Leichenbestattern oder auch Tätowierern und Müllentsorgern gewährt wird. Der Burgenländische Landtag fordert daher die Aufnahme von Mitgliedern der Feuerwehren in die Liste der infektionsgefährdeten Berufsgruppen

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- das burgenländische Feuerwehrwesen weiterhin nachhaltig abzusichern um die Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau zu erhalten,
- sowie an den die Bundesregierung heranzutreten,
 - die Angleichung der Feuerwehren an Rettungsorganisationen hinsichtlich der Mehrwertsteuerbefreiung bei der Anschaffung von Einsatzgeräten umzusetzen oder alternativ ein Modell zur Refundierung zu erarbeiten,
 - ein Modell zur Dienstfreistellung der in der Privatwirtschaft tätigen Feuerwehrleute bei vollem Ausgleich allfälliger Einkommensverluste für Groß- und Katastropheneinsätze auszuarbeiten und umzusetzen und
 - den Mitgliedern der Feuerwehren die Aufnahme in die Liste der infektionsgefährdeten Berufsgruppen zu gewähren.